



---

**Anleitung zur „Eingabe Nullmeldung“ in der Antibiotikadatenbank  
gemäß § 55 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Tierarzneimittelgesetz**

Oktober 2023

Die Anleitung wurde mit den Hilfeseiten der HI-Tier erstellt.

**Inhalt**

**Seite**

<b>Anmelden</b> .....	2-3
<b>Eingabe</b> der Nullmeldung.....	4
<b>Stornieren</b> der Nullmeldung.....	5-6

Sofern bei den mitteilungspflichtigen Nutzungsarten keine Antibiotika im Kalenderhalbjahr angewendet worden sind, muss der Tierhalter oder ein benannter Dritter bis spätestens 14.01. bzw. 14.07. online eine Nullmeldung abgeben.

**Hinweise:** Die Nullmeldung kann erst nach Ende des Halbjahres abgegeben werden (z. B. ab dem 01.07. für das vorangegangene Halbjahr vom 01.01.-30.06.)

Sie haben die Möglichkeit, sich zum Ende eines Halbjahres per E-Mail an die fälligen Mitteilungspflichten in der Antibiotikadatenbank erinnern zu lassen.

Eine Anleitung zur Einrichtung des Services finden Sie unter: <https://www.lalf.de/tierzucht-futtermittel-veterinaerdienste/tierarzneimittelueberwachung/tierhalter/?L=0>

## Anmelden

- Nach dem Einloggen in die HI-Tier wählen Sie im Menü „[Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)“, um explizit in die Antibiotikadatenbank zu gelangen.



Link: <https://www4.hi-tier.de/HitCom/menuetam.asp>

- Wählen Sie „Eingabe [Nullmeldung](#)“ (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)“.



## Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

-  Zentrale [TAM-Übersicht](#) über vorhandene TAM-Daten, Drehscheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten

### TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

-  Eingabe [Nutzungsart](#)
-  Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
-  Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
  -  Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVO-Meldungen für Rinder](#)
  -  Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVO-Meldungen für Schweine](#)
-  Eingabe [Tierhalter-Versicherung](#), Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)

### TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

-  Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (Nur bis 2022/II - Pflichtmeldung nach TAMG)
-  Eingabe [Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)

### TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen

-  [Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge](#) (Detailansicht, ggf. mit Hinweisen zur Fehlerkorrektur)
-  Eingabe [TAM-Profil](#) (z.B. Festlegung der Benachrichtigungsform der Therapiehäufigkeit)

Link: [https://www4.hi-tier.de/HitCom/tam\\_xabawt0m.asp?TAM\\_GRP=4&TAMX\\_WAS=4](https://www4.hi-tier.de/HitCom/tam_xabawt0m.asp?TAM_GRP=4&TAMX_WAS=4)



## Eingabe der Nullmeldung

Nullmeldung (Fehlanzeige) Arzneimittelverwendung, zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAM-Übersicht](#) (zur Info: Grp.1, Halter)

Betrieb Halter : 01.000.000.0001 (12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr : 2022 / II (laut Liste, Null-Meldung immer für das abgelaufene HJ.)

Anzeigen

Die Abgabe der "Nullmeldung" ist ab dem Kalenderhalbjahr 2021/II verpflichtend. Auch mit den Änderungen des TAMG (ab Januar 2023) ist weiterhin der Tierhalter mitteilungs-pflichtig bezüglich der Nullmeldung. Er kann jedoch durch die Eintragung einer "Tierhalter-Erklärung" einen Dritten damit beauftragen.  
Findet in einem Halbjahr für die Nutzungsart keine Antibiotika-Behandlung statt, muss für diese Nutzungsart die Nullmeldung abgegeben werden. Tierzahlen (Anfangsbestand und Bestandsveränderungen) müssen für das Halbjahr weiterhin nicht gemeldet werden. Durch Setzen des Häkchens wird bestätigt, dass keine Antibiotika im Halbjahr angewendet wurden sowie die Richtigkeit dieser Angabe. Die Meldung ist erst nach Beendigung des Halbjahres möglich.

- „Betrieb Halter:“ → Eingabe der VVVO-Nummer. Meldet der Halter, ist die VVVO-Nr. bereits automatisch übernommen.
- „Kalenderhalbjahr:“ → Das entsprechende, abgelaufene Kalenderhalbjahr ist auszuwählen.
- Den Button „Anzeigen“ wählen und es erscheint die Eingabemaske zur Erfassung der Nullmeldung.
- Unter „Auswahl“ bei der entsprechenden Nutzungsart ein Häkchen setzen.
- „Speichern/Stornieren“ wählen.

Nullmeldung (Fehlanzeige) Arzneimittelverwendung, zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAM-Übersicht](#) (zur Info: Grp.4, RS.- für alle Mitteilungen)

Betrieb Halter : (12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr : 2022 / II (laut Liste, Null-Meldung immer für das abgelaufene HJ.)

Anzeigen

Die Abgabe der "Nullmeldung" ist ab dem Kalenderhalbjahr 2021/II verpflichtend. Auch mit den Änderungen des TAMG (ab Januar 2023) ist weiterhin der Tierhalter "Tierhalter-Erklärung" einen Dritten damit beauftragen.  
Findet in einem Halbjahr für die Nutzungsart keine Antibiotika-Behandlung statt, muss für diese Nutzungsart die Nullmeldung abgegeben werden. Tierzahlen (Anfangsbestand und Bestandsveränderungen) im Halbjahr angewendet wurden sowie die Richtigkeit dieser Angabe. Die Meldung ist erst nach Beendigung des Halbjahres möglich.

Es gibt 1 Hinweis:  
1 gemeldete Arzneimittelverwendungen.

Speichern / Stornieren

Betrieb Halter 13 003 000 1032, 2022 / II

Nutzungsart	Auswahl	Hinweis
Mast-Hühner	<input checked="" type="checkbox"/>	Nullmeldung vom Halter liegt vor, durch Entfernen des Häkchens und 'Speichern / Stornieren' wird die Nullmeldung storniert.

Melddatum : (TT.MM.JJJJ, nur für TAM-Regional- bzw. Verwaltungsstellen)

Es gibt 1 Hinweis, 1 Erfolgsmeldung:  
1 gemeldete Arzneimittelverwendungen.  
Es liegen 1 Datensätze vor.

Speichern / Stornieren

- Durch erneutes Anklicken auf dem Button „Anzeigen“ kann überprüft werden, ob die Nullmeldung erfolgreich abgegeben wurde. Es erscheint unter Hinweis die Meldung: „Nullmeldung vom Halter liegt vor, durch Entfernen des Häkchens und 'Speichern / Stornieren' wird die Nullmeldung storniert.“

Nullmeldung (Fehlanzeige) Arzneimittelverwendung, zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAM-Übersicht](#) (zur Info: Grp.4, RS.- für alle Mitteilungen)

Betrieb Halter : (12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr : 2022 / II (laut Liste, Null-Meldung immer für das abgelaufene HJ.)

Anzeigen

Die Abgabe der "Nullmeldung" ist ab dem Kalenderhalbjahr 2021/II verpflichtend. Auch mit den Änderungen des TAMG (ab Januar 2023) ist weiterhin der Tierhalter mitteilungs-pflichtig bezüglich der Nullmeldung. Er kann jedoch durch die Eintragung einer "Tierhalter-Erklärung" einen Dritten damit beauftragen.  
Findet in einem Halbjahr für die Nutzungsart keine Antibiotika-Behandlung statt, muss für diese Nutzungsart die Nullmeldung abgegeben werden. Tierzahlen (Anfangsbestand und Bestandsveränderungen) müssen für das Halbjahr weiterhin nicht gemeldet werden. Durch Setzen des Häkchens wird bestätigt, dass keine Antibiotika im Halbjahr angewendet wurden sowie die Richtigkeit dieser Angabe. Die Meldung ist erst nach Beendigung des Halbjahres möglich.

Es gibt 1 Hinweis:  
1 gemeldete Arzneimittelverwendungen.

Speichern / Stornieren

Betrieb Halter 13 003 000 1032, 2022 / II

Nutzungsart	Auswahl	Hinweis
Mast-Hühner	<input checked="" type="checkbox"/>	Nullmeldung vom Halter liegt vor, durch Entfernen des Häkchens und 'Speichern / Stornieren' wird die Nullmeldung storniert.

Melddatum : (TT.MM.JJJJ, nur für TAM-Regional- bzw. Verwaltungsstellen)

Es gibt 1 Hinweis, 1 Erfolgsmeldung:  
1 gemeldete Arzneimittelverwendungen.  
Es liegen 1 Datensätze vor.

Speichern / Stornieren



## Stornieren der Nullmeldung

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass in einem Halbjahr trotz abgegebener Nullmeldung Antibiotika bei den mitteilungspflichtigen Nutzungsarten gemeldet wurden, muss die Nullmeldung wieder storniert werden.

- In HI-Tier einloggen und „[Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)“ auswählen. Danach auf „[Eingabe Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)“ klicken.
- „**Betrieb Halter:**“ → Eingabe der VVVO-Nummer. Meldet der Halter, ist die VVVO-Nr. bereits automatisch übernommen.
- „**Kalenderhalbjahr:**“ → Das entsprechende Kalenderhalbjahr ist auszuwählen.
- Den Button „Anzeigen“ wählen und es erscheint die Eingabemaske mit der erfassten Nullmeldung.
- Unter „Auswahl“ bei der entsprechenden Nutzungsart das Häkchen entfernen.
- „Speichern/Stornieren“ wählen.

**Nullmeldung (Fehlanzeige) Arzneimittelverwendung**, zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAM-Übersicht](#) (zur Info: Grp.4, RS - für alle Mitteilungen)

**Betrieb Halter:**   (12stellig numerisch)

**Kalenderhalbjahr:** 2022 / II  (laut Liste, **Null-Meldung immer für das abgelaufene HJ.**)

Die Abgabe der "Nullmeldung" ist ab dem Kalenderhalbjahr 2021/II verpflichtend. **Auch mit den Änderungen des TAMG (ab Januar 2022) "Tierhalter-Erklärung" einen Dritten damit beauftragen.**

Findet in einem Halbjahr für die Nutzungsart keine Antibiotika-Behandlung statt, muss für diese Nutzungsart die Nullmeldung abgegeben werden, Tierzahlen (Anfangsbestand) im Halbjahr angewendet wurden sowie die Richtigkeit dieser Angabe. Die Meldung ist erst nach Beendigung des Halbjahres möglich.

**Es gibt 1 Hinweis, 1 Erfolgsmeldung:**  
 Die Änderung Betriebsnummer Halter ist nicht möglich!  
 Daten für den Betrieb **13 003 000 1032** erfolgreich in der Zentrale geändert!

---

**Betrieb Halter 13 003 000 1032, 2022 / II**

Nutzungsart 	Auswahl	Hinweis
Mast-Hühner	<input type="checkbox"/>	Meldefrist überschritten, Mitteilungen müssen 14 Tage nach Ende des Kalenderhalbjahres erfolgt sein - Verspätungstage=146 Die Meldung wurde storniert. Es liegt keine Nullmeldung vor, durch <b>anklicken</b> und 'Speichern / Stornieren' wird die Nullmeldung gespeichert.

**Melddatum:**    (TT.MM.JJJJ, nur für TAM-Regional- bzw. Verwaltungsstellen)

**Es gibt 1 Hinweis, 1 Erfolgsmeldung:**  
 Die Änderung Betriebsnummer Halter ist nicht möglich!  
 Daten für den Betrieb **13 003 000 1032** erfolgreich in der Zentrale geändert!



Nach erfolgreichem stornieren erscheint die Meldung „Die Meldung wurde storniert. Es liegt keine Nullmeldung vor, durch Anklicken und 'Speichern / Stornieren' wird die Nullmeldung gespeichert.“

**Nullmeldung (Fehlanzeige) Arzneimittelverwendung**, zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAM-Übersicht](#) (zur Info: Grp.4, RS - für alle Mitteilungen)

**Betrieb Halter** :  (12stellig numerisch)

**Kalenderhalbjahr** : 2022 / II  (laut Liste, **Null-Meldung immer für das abgelaufene HJ.**)

Die Abgabe der "Nullmeldung" ist ab dem Kalenderhalbjahr 2021/II verpflichtend. **Auch mit den Änderungen des TAMG (ab Januar 2022) "Tierhalter-Erklärung" einen Dritten damit beauftragen**

Findet in einem Halbjahr für die Nutzungsart keine Antibiotika-Behandlung statt, muss für diese Nutzungsart die Nullmeldung abgegeben werden, Tierzahlen (Anfangsbestand) im Halbjahr angewendet wurden sowie die Richtigkeit dieser Angabe. Die Meldung ist erst nach Beendigung des Halbjahres möglich.

**Es gibt 1 Hinweis, 1 Erfolgsmeldung:**  
 Die Änderung Betriebsnummer Halter ist nicht möglich!  
 Daten für den Betrieb **13 003 000 1032** erfolgreich in der Zentrale geändert!

**Betrieb Halter 13 003 000 1032, 2022 / II**

Nutzungsart <input type="checkbox"/>	Auswahl <input type="checkbox"/>	Hinweis
Mast-Hühner	<input type="checkbox"/>	Die Meldung wurde storniert. Es liegt keine Nullmeldung vor, durch <b>anklicken</b> und 'Speichern / Stornieren' wird die Nullmeldung gespeichert.

**Melddatum** :  (TT.MM.JJJJ, nur für TAM-Regional- bzw. Verwaltungsstellen)

**Es gibt 1 Hinweis, 1 Erfolgsmeldung:**  
 Die Änderung Betriebsnummer Halter ist nicht möglich!  
 Daten für den Betrieb **13 003 000 1032** erfolgreich in der Zentrale geändert!

### Für Rückfragen:

Abt. 6 Dezernat 600

[arzneimittelueberwachung@lalf.mvnet.de](mailto:arzneimittelueberwachung@lalf.mvnet.de)

0385-588-61619

Weitere Informationen unter:

<https://www.lalf.de/tierzucht-futtermittel-veterinaerdienste/tierarzneimittelueberwachung/>

